

# **Beitragsordnung**

## **für den Förderverein Uranus 2.0 e.v. der 91.Grundschule**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 31.08. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beitrag**

- (1) Der Beitrag beträgt mindestens Euro 18,00 pro Schuljahr (01.08. – 31.07.), Euro 1,50 pro Monat.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Dauerauftrag zum 31.08. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto überwiesen.
- (3) Bei Überweisungen ist als Verwendungszweck der Vor- und Nachname des Mitglieds anzugeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJ), Förderverein Uranus 2.0, 91. Grundschule).

### **§ 4 Vereinskonto**

Vereinskonto:

Kontoinhaber: Uranus2.0 e.V.

Bank: DKB

IBAN: DE37120300001020813984

BIC: BYLADEM1001

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt

### **§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

### **§ 6 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wurde am 13.11.2018 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.